



# AUSSCHREIBUNG

GROSSER BERGPREIS VON ÖSTERREICH

39. INTERNATIONALES RECHBERGRENNEN

29.04.2011 - 01.05.2011

FIA EUROPA BERGMEISTERSCHAFT  
FIA HISTORISCHE BERG EUROPAMEISTERSCHAFT  
ÖSTERREICHISCHE AUTOMOBIL BERGMEISTERSCHAFT  
ÖSTERREICHISCHE BERGMEISTERSCHAFT FÜR HISTORISCHE AUTOMOBILE

## INHALT

1	Organisation
2	Allgemeine Bestimmungen
3	Zugelassene Fahrzeuge
4	Sicherheitsausrüstung der Fahrer
5	Zugelassene Bewerber und Fahrer
6	Nennungen, Verantwortung und Versicherungen
7	Vorbehalte, offizieller Text
8	Allgemeine Verpflichtungen
9	Administrative Abnahme, technische Wagenabnahme
10	Verlauf der Veranstaltung
11	Geschlossener Park, Schlusskontrolle
12	Wertung, Proteste, Berufungen
13	Preise und Pokale, Siegerehrung
14	Sonderbestimmungen

## PROGRAMM

21.04.2011	24.00 Uhr	Nennschluss
29.04.2011	10.00 - 19.00 Uhr	Administrative Abnahme,
	12.00 - 19.30 Uhr	Technische Abnahme
30.04.2011	09.00 - ca. 12.00 Uhr	Offizielles Training
	13.00 - ca. 17.00 Uhr	Offizielles Training
01.05.2011	10.00 - ca. 12.00 Uhr	1.Rennlauf
	14.00 - ca. 17.00 Uhr	2.Rennlauf
	ca. 17.00 Uhr	Aushang der provisorischen Ergebnisse
	ab 19.00 Uhr	Siegerehrung

## 1 ORGANISATION

### Allgemeines

Der StAMK z.v. Mürztal veranstaltet vom 29.04. bis 01.05.2011 das

### 39. Internationale RECHBERGRENNEN 2011 "Großer Bergpreis von Österreich".

Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die OSK unter Visa w. n. b. und durch die FIA unter Visa Nr. \_\_\_\_\_ w.n.b. \_\_\_\_\_ genehmigt.

### 1.1 Organisationskomitee, Sekretariat

Für das Organisationskomitee zeichnet als geschäftsführender Präsident:

Seitinger Ehrenfried Tel.: +43 (0) 3862 53261 oder +43 (0) 664 1312639  
Rebenweg 9, A-8600 Bruck/Mur - Oberaich Fax: +43 (0) 3862 57733

Die Adresse des Sekretariates der Veranstaltung lautet wie folgt:

#### **Bis zum 28.04.2011 um 24.00 Uhr:**

Rebenweg 9, A- 8600 Bruck/Mur  
Fax.: +43 (0) 3862 57733 Tel.: +43 (0) 3862 53261 oder +43 (0) 664 1312639  
E-Mail: office@stamk-muerztal.at Internet:: www.stamk-muerztal.at

#### **Ab dem 29.04.2011 um 08.00 Uhr:**

Tulwitz, Rennleitungsbus, Tel.:+43(0) w. n. b.  
E-Mail: office@stamk-muerztal.at +43(0) w. n. b.

### 1.2 Offizielle

Rennleiter	Johann SCHIESTER	(A)	+43 (0) 676 75 75 810
Vize-Rennleiter	Ehrenfried SEITINGER	(A)	
Sportkommissäre	Stan Minarik - Vorsitz	(CZ)	Liz.Nr.: FAS 001
	Arsen Ulcar	(HR)	Liz.Nr.: CRO-S 0004
	Jan Mienkinsky	(A)	Liz.Nr.: OSK 19a
	w.n.b.	(A)	Liz.Nr. w.n.b.
Techn. Kommissäre	w. n. b.		
Zeitnehmung	Boris Gorup	(HR)	
Techn. Hist Delegierter	Viliam Liedl	(SK)	
Beobachter FIA	Lichtenegger Siegfried	(A)	
Teilnehmer Verbindungsmann	OA Dr. Wagner	(A)	
Verantwortlicher Rennarzt	OA Dr. w. n. b.	(A)	
	Jakob Schrittwieser	(A)	
Sekretär der Veranstaltung	w. n. b.	(A)	
Vize -Sekretär	Evelin Hlina	(A)	
Sekretär der Sportkommissare			

### 1.3 Offizielles Anschlagbrett

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Klassements werden an folgenden Orten angeschlagen:  
Schwarzes Brett beim Rennleitungsbus- Tulwitz / Startbereich.  
Im Parc Fermé- Bereich in Rechberg-Dorf fungiert das Schwarze Brett ausschließlich als Zeitaushang.

## 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Die Veranstaltung wird organisiert in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG), dem Pflichtenheft und dem Reglement der FIA für die Europa-Bergmeisterschaft und dem Reglement für die Historische Europa-Bergmeisterschaft, dem Nationalen Sportgesetz und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung.

2.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle genannten Vorschriften zu befolgen und verzichten unter Androhung der Disqualifikation auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im internationalen Sportgesetz der FIA vorgesehen sind.

2.3 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, wird die ihr ausgestellte Lizenz entzogen.

2.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften:

- FIA Europa Bergmeisterschaft
- FIA Historische Europa Bergmeisterschaft
- Österreichische Automobil Berg Staatsmeisterschaft
- Österreichische Berg Staatsmeisterschaft für historische Automobile

### 2.5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke RECHBERGSTRASSE durchgeführt, die folgende Merkmale aufweist:

Länge:	5.050 m	Start	Tulwitz	650m
Durchschnittliche Steigung:	5,3%	Ziel:	Rechberg-Dorf	950m

## 3 Zugelassene Fahrzeuge

3.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J bzw. K der FIA für folgende Gruppen entsprechen

3.1.1 **EBM:**

**Kategorie I - Produktionswagen:**

- Gruppe N - Produktionswagen
- Gruppe A - Tourenwagen (inklusive "World Rally Cars", "Super 1600", Super Produktionswagen und Wagen der Gruppe R)
- Gruppe S20 - Super 2000 ( Rundstrecke und Rallye gemeinsam )
- Gruppe GT - Grand Turismo Wagen (GT1, GT2 + GT3 gemeinsam)

**Kategorie II - Rennsportwagen:**

- Gruppe D/E2-SS -Einsitzige Rennwagen einer internationalen Formel oder (Single-seater) Formel Frei mit einem Hubraum kleiner oder gleich 3000cm<sup>3</sup>
- Gruppe CN/E2-SC- Produktions Sportwagen und zweisitzige Rennwagen (gemeinsam), offen oder geschlossen, mit einem Hubraum kleiner oder gleich 3000 cm<sup>3</sup>
- Gruppe E2 SH (Silhouette) -Fahrzeuge vom Typ Tourenwagen die wie ein 4-plätziges Grossserienfahrzeug aussehen und die Form der Windschutzscheibe dieses Wagens aufweisen (inkl. E2-SH OSK)

Unter bestimmten Bedingungen sind Fahrzeuge der Gruppen A und N vier Jahre nach Ablauf ihrer Homologation zugelassen (siehe Bedingungen laut Artikel 4 des Reglements für die "Europabergmeisterschaft der FIA").

Außerhalb EBM: Gruppe H/N (OSK), SP, A-Diesel (OSK), H/A (OSK), GT (OSK), E1 (OSK), H (OSK), E1, E2-SS über 3000 ccm, sowie Gruppe X-Bow und artähnliche Fahrzeuge mit OSK Wagenpass.

### 3.1.2 Historische EBM:

Kategorie 1 (C, D, E, F, G 1, GR)  
Kategorie 1 (SAL 1-4, OT 1-4, OS 1-8, T 1-15, GT 1-17, TC 1-15, GTS 1-17)  
Kategorie 1 (TSRC 1-18, GTP E-F, HST 1-5, HS 2-3 2-Sitze)  
Kategorie 2 (G2, H1, HR)  
Kategorie 2 (T 16-25, TC 16-25, GT 18-27, GTS 18-27)  
Kategorie 2 (TSRC, HST, S 2/1)  
Kategorie 3 (H2, I, IR)  
Kategorie 3 (T 26-35, TC 26-35, GT 28-37, GTS 28-37)  
Kategorie 3 (TSRC, HST)  
Kategorie 4 (C, D, E, F, GR, HR, IR)  
Kategorie 4 (GP 8-15, V 6-9, HS 2-3 Einsitzer, F1/1, F2/1, F3/1)  
D1 1919-1953 ohne Hubraumlimit  
Kategorie 4 (Einsitzer)  
D2 1954-1982 bis 1600 ccm  
D3 1954-1982 bis 2000 ccm  
Kategorie 4 (FJ1, FJ2)  
D4 Frontmotor  
Kategorie 4 (FJ1, FJ2)  
D5 Heckmotor

### 3.1.3 Österreichische Meisterschaft für Historische Fahrzeuge:

Neben den in den Meisterschaftsbestimmungen festgelegten Perioden sind auch Fahrzeuge der Perioden A, B, C & D, sowie J bis 1987 zugelassen, jedoch nicht für die österreichische Meisterschaft wertbar.

### 3.1.4 Fahrzeugzulassung für alle anderen nationalen Meisterschaften entsprechend der jeweils genehmigten Ausschreibungen

### 3.2. Die Fahrzeuge werden in folgende Hubraumklassen eingeteilt:

**3.2.1 EBM:**

<u>Kategorie I:</u>	bis 1400 cm <sup>3</sup> von 1400 cm <sup>3</sup> bis 1600 cm <sup>3</sup> von 1600 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup> von 2000 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup> über 3000 cm <sup>3</sup>
<u>Kategorie II:</u>	bis 1600 cm <sup>3</sup> von 1600 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup> von 2000 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup> über 3000 cm <sup>3</sup> (nur E2-Silhouette)

Übrige:

Gruppe H/N (OSK), H/A (OSK), A-Diesel (OSK), E1, X-Bow und artähnliche Fahrzeuge	bis 2000 ccm, über 2000 ccm
Gruppe SP	bis 2000 ccm
Gruppe GT (OSK), E1 (OSK) und H (OSK)	bis 1400 ccm, bis 1600 ccm, bis 2000 ccm, über 2000 ccm
Gruppe E2-SS	über 3000 ccm

### 3.2.2 HISTORISCHE FAHRZEUGE

#### Kategorie 1.1: (SAL 1-4, OT 1-4, OS 1-8, T 1-15, GT 1-17, TC 1-15, GTS 1-17)

Klasse A1	bis	850 ccm
Klasse A2	bis	1150 ccm
Klasse A3	bis	1300 ccm
Klasse A4	bis	1600 ccm
Klasse A5	bis	2000 ccm
Klasse A6	über	2000 ccm

#### Kategorie 1.2: (TSRC 1-18, GTP E-F, HST 1-5, HS 2-3 2-Sitzer)

Klasse A7	bis	1300 ccm
Klasse A8	bis	1600 ccm
Klasse A9	bis	2000 ccm
Klasse A10	über	2000 ccm

#### Kategorie 2.1: (T 16-25, TC 16-25, GT 18-27, GTS 18-27)

Klasse B1	bis	850 ccm
Klasse B2	bis	1150 ccm
Klasse B3	bis	1300 ccm
Klasse B4	bis	1600 ccm
Klasse B5	bis	2000 ccm
Klasse B6	über	2000 ccm

#### Kategorie 2.2: (TSRC, HST 1-5, S 2/1)

Klasse B7 bis 1300 ccm  
Klasse B8 bis 1600 ccm  
Klasse B9 über 1600 ccm

**Kategorie 3.1: (T 26-35, TC 26-35, GT 28-37, GTS 28-37)**

Klasse C1 bis 1300 ccm  
Klasse C2 bis 2000 ccm  
Klasse C3 über 2000 ccm

**Kategorie 3.2: (TSRC, HST)**

Klasse C4 bis 2000 ccm  
Klasse C5 über 2000 ccm

**Kategorie 4.1: (GP 8-15, V 6-9, HS 2-3 Einsitzer, F1/1, F2/1, F3/1)**

Klasse D1 1919-1953 ohne Hubraumbeschränkung

**Kategorie 4.2: (Einsitzer)**

Klasse D2 1954-1982 bis 1600 ccm  
Klasse D3 1954-1982 bis 2000 ccm

**Kategorie 4.3: FJ1, FJ2**

Klasse D4 Frontmotor

**Kategorie 4.4: FJ1, FJ2**

Klasse D5 Heckmotor

Im Falle von Motorenaufladung wird die nominale Zylinderkapazität mit **1,7** multipliziert und das Fahrzeug in die jeweils entsprechende Hubraumklasse eingeteilt.

- 3.2.3** Österreichische Meisterschaft für Historische Fahrzeuge: bis 850 ccm, bis 1150 ccm, bis 1300 ccm, bis 1600 ccm, bis 2500 ccm, über 2500 ccm; Historischer Bergchallenge bis 1600 ccm, bis 2000 ccm.
- 3.3** Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen alle Fahrzeuge dem Anhang J bzw. K der FIA bzw. den nationalen Gruppen der OSK entsprechen.
- 3.4** Jedes Fahrzeug, welches die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt oder nicht reglementkonform ist, wird nicht zugelassen bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 3.5** Allein der den Bestimmungen des Anhang J bzw. K entsprechende Treibstoff darf verwendet werden.
- 3.6** Jedes Aufwärmen der Reifen und/oder Felgen (mechanisch, z.B. Durchdrehen der Räder, elektrisch, z.B. Heizdecken oder sonstige Hilfsmittel) im Fahrerlager oder Vorstartbereich, ist bei Androhung des Ausschlusses vom Bewerb, untersagt.

#### **4 Sicherheitsausrüstung der Fahrer**

- 4.1** Das Tragen der Sicherheitsgurte, eines Schutzhelmes und eine Kopfrückhaltevorrichtung entsprechend einer von der FIA genehmigten Standards ist während der Trainings- und Rennläufe vorgeschrieben.
- Für historische GTP und F1 Fahrzeuge der Periode G aufwärts ist eine FIA genehmigte Kopfrückhaltevorrichtung, soweit von der Fahrzeugkonstruktion praktikabel, vorgeschrieben. Für alle übrigen historischen Fahrzeuge wird diese empfohlen.
- 4.2** Die Fahrer müssen obligatorisch während der Trainings- und Rennläufe feuerfeste Kleidung (inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) gemäß gültiger FIA- Norm tragen.

#### **5 Zugelassene Bewerber und Fahrer**

- 5.1** Zugelassen sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine für das laufende Jahr gültige Bewerberlizenz haben.
- 5.2** Der Fahrer muss obligatorisch im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen internationalen Fahrerlizenz sein.
- 5.3** Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die die Lizenz(en) ausstellt, besitzen (ein Vermerk auf der Lizenz ist ausreichend).

#### **6 Nennungen , Verantwortungen und Versicherungen**

- 6.1** Einschreibegesuche werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind an folgende Adresse zu richten:

StAMK z.v. Muerztal  
Rebenweg 9, A-8600 Bruck/Mur OBERAICH  
**E-Mail:** office@stamk-muerztal.at

Tel.: +43 (0) 3862 53261 und +43 (0) 664 1312639  
Fax.:+43 (0) 3862 57733;  
www.stamk-muerztal.at

## **NENNSCHLUSS: DONNERSTAG 21. 04. 2011 - um 24 Uhr**

**Nennungen per Telegramm, Fax oder e-mail müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut offiziellem Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.**

**Historische Fahrzeuge: Eine Kopie der ersten Seite des Wagenpasses ist der Nennung beizulegen!**

- 6.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 240 Fahrer. Bei mehr als 240 eingegangenen Nennungen entscheidet das Datum des Nennungs- sowie Nenngeleingangs über die Annahme der Nennung.
- 6.3 Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss ist nur erlaubt, sofern das neue Fahrzeug der gleichen Gruppe oder Kategorie und Hubraumklasse (Art. 3.2) wie das ursprünglich gemeldete Fahrzeug angehört.
- 6.4 Bewerberwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet. Fahrerwechsel sind gemäß Art. 121 ISG gestattet. Der Ersatzfahrer, Inhaber der gültigen Lizenz(en) und im Besitze der Bewilligung seiner ASN, muss vor der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug genannt werden.
- 6.5 Doppelstart (1 Fahrer für 2 Fahrzeuge oder 1 Fahrzeug für 2 Fahrer) ist nicht gestattet.
- 6.6 Das Nenngeld beträgt € 150,00 und ist an Raiba Niklasdorf, Kto.Nr. 2039303 BLZ.: 38460 zu zahlen.  
Für internationale Überweisungen : IBAN: AT33384600000 2039303 BIC: RZSTAT2G460
- 6.7 Die Nennung kann nur angenommen werden, wenn das Nenngeld bis zu der in Art. 6.1 bestimmten Frist einbezahlt worden ist.
- 6.8 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Bewerbers und der Fahrer, sowie die notwendigen Startnummern.
- 6.9 Bei Zurückweisung einer Nennung sowie Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld rückerstattet.
- 6.10 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich ( Fahrerhaftpflicht ).
- 6.11 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung(en) abgeschlossen:  
Haftpflicht für Personen- und Sachschäden zusammen mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000,-  
Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden von € 20.000,00 versichert.  
Die österreichischen Lizenznehmer sind über ihre Lizenz mit Euro 11.000.- für den Todesfall oder bleibende Invalidität bzw. Euro 13.000.- für Heilungskosten unfallversichert. Ferner besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von Euro 7.300.-.
- 6.12 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowie den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Parkplatz zur Rennstrecke und zurück.

### **7 Vorbehalte, Offizieller Text**

- 7.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen.
- 7.2 Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mittels datierten und nummerierten Bulletins mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden (siehe Artikel 1.3).
- 7.3 Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall haben die Sportkommissäre zu entscheiden.
- 7.4 Nur der englische Text der vorliegenden Ausschreibung ist maßgebend.

### **8 ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN**

#### **8.1 Startnummern**

- 8.1.1. Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter 2 Sätze Startnummern, die beidseitig auf dem Fahrzeug sichtbar während der ganzen Veranstaltung angebracht werden müssen. Für Fahrzeuge ohne konforme Startnummern erfolgt keine Startzulassung.
- 8.1.2 Die Zuteilung der Startnummern unterliegt dem Ermessen des Veranstalters.

8.1.3 Nach dem Rennen, vor dem Verlassen des Parc Fermé, beziehungsweise des Fahrerlagers sind die Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Straße verkehren, zu entfernen.

## 8.2 Startaufstellung

8.2.1 Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrer Startzeit zur Verfügung des Rennleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

8.2.2 Die Fahrer haben die Startaufstellung mind. 10 Minuten vor ihrer Startzeit aufzusuchen. Der Fahrer, der zu spät am Start erscheint, kann vom Rennen ausgeschlossen werden.

## 8.3 Werbung

8.3.1 Werbeaufschriften auf den Fahrzeugen sind freigestellt, sofern sie nicht gegen die Reglements der FIA und der OSK oder gegen den guten Geschmack verstoßen. Werbeaufschriften auf den Seitenfenstern sind verboten.

## 8.4 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

8.4.1 Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden, die strikt zu befolgen sind:

O rote Flagge	Unbedingt und sofort Halt
O gelbe Flagge *	Gefahr, absolutes Überholverbot
O gelbe Flagge mit senkrechten roten Steifen	Rutschige Oberfläche, wechselnde Griffigkeit Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit
O blaue Flagge	Ein Konkurrent versucht zu überholen
O grüne Flagge	Strecke wieder frei
O schwarz-weiß kariert	Ende des Laufes (Ziel-Durchfahrt)
*Flagge geschwenkt	Unmittelbare Gefahr, bereitmachen zum Anhalten
*Zwei Flaggen gemeinsam	Erhöhte Gefahr

8.4.2 Es ist untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Anweisung der offiziellen Funktionäre oder des Rennleiters entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoß gegen die Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge. Weitere Sanktionen, sowie die Weiterleitung des Falles an die ASN, sind vorbehalten.

8.4.3 Muss ein Fahrer wegen mechanischen oder sonstigen Schäden seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug außerhalb der Strecke abzustellen und zu verlassen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.

# 9 ADMINISTRATIVE ABNAHME, TECHN. WAGENABNAHME

## 9.1 Administrative Abnahme

9.1.1 Die administrative Abnahme findet in TULWITZ / GEMEINDEAMT und zwar am 29.04.2011 von **10.00** bis **19.00** Uhr statt.

9.1.2 Die Teilnehmer haben **persönlich** zur administrativen Abnahme zu erscheinen.

9.1.3 Folgende Dokumente müssen unaufgefordert vorgelegt werden: Bewerber- und Fahrerlizenz, technischer Wagenpass. **Ausländische Teilnehmer** haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN – falls nicht der Nennung beigelegt – vorzuweisen, wobei ein Vermerk auf der Lizenz ausreichend ist.

## 9.2 Technische Wagenabnahme

9.2.1 Die technische Wagenabnahme findet in TULWITZ/ Nähe FAHRERLAGER und zwar am 29.04.2011 von **12.00** bis **19.30** Uhr statt.

9.2.2 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen müssen die Teilnehmer ihre Fahrzeuge obligatorisch bei der technischen Wagenabnahme persönlich vorführen.

9.2.3 Das gültige Homologationsblatt und/oder der ASN technische Wagenpass bzw. der FIA historische technische Wagenpass des Fahrzeuges müssen obligatorisch vorgewiesen werden können, ansonsten kann die Abnahme des Fahrzeuges verweigert werden.

- 9.2.4 Teilnehmer, die gegenüber der ihnen angegebenen Zeit verspätet an der Abnahme erscheinen, können durch Sanktionen, die bis zum Ausschluss führen können, nach Ermessen der Sportkommissäre bestraft werden. Die Sportkommissäre können jedoch die Abnahme der Fahrzeuge bewilligen, deren Bewerber/Fahrer beweisen können, dass ihre Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist (schnellstmögliche Meldung an das Rennbüro).
- 9.2.5 Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.
- 9.2.6 Nach Ende der technischen Abnahme wird die provisorische Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer durch den Veranstalter veröffentlicht und angeschlagen.

## 10 VERLAUF DER VERANSTALTUNG

### 10.1 Start, Ziel, Zeitabnahme

- 10.1.1 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Sportkommissäre und der Rennleiter können die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.
- 10.1.2 Außer mit ausdrücklicher Bewilligung der Sportkommissäre **darf kein Fahrzeug außerhalb der Gruppe bzw. historischen Kategorie starten.**
- 10.1.3 Jedes Fahrzeug, das die Zeitnahmeeinrichtung ausgelöst hat wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.
- 10.1.4 Jede Startverweigerung oder -verzögerung hat den Ausschluss zur Folge.
- 10.1.5 Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Den Anweisungen der Steckenposten im Zielbereich bezüglich Geschwindigkeit und Parkordnung ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 10.1.6 Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit mindestens 1/100 sec. Genauigkeit.

### 10.2 Training

- 10.2.1 Es ist strengstens verboten, außerhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.
- 10.2.2 Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
- 10.2.3 Zu den Trainingsläufen werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben.
- 10.2.4 Um zu den Rennläufen zugelassen zu werden, muss der Fahrer folgenden Bedingungen entsprechen: Er muss mindestens 3 absolvierte Trainingsläufe haben. Sonderfälle werden den Sportkommissären unterbreitet.

### 10.3 Rennen

- 10.3.1 Die Rennläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
- 10.3.2 Die Veranstaltung wird in 2 Läufen ausgetragen. Ein im 1. Lauf nicht gewerteter Fahrer, hat keine Startberechtigung im 2. Lauf.

### 10.4 Fremde Hilfe

- 10.4.1 Jegliche fremde Hilfe führt zum Ausschluss.
- 10.4.2 Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge werden nur auf Anweisung der Rennleitung abgeschleppt.

## 11 GESCHLOSSENER PARK, SCHLUSSKONTROLLE

### 11.1 Geschlossener Park - Parc Fermé

- 11.1.1 Am Schluss der Veranstaltung ist die Strecke zwischen der Ziellinie und dem Eingang zum Parc Fermé den Bestimmungen des Parc Fermé unterstellt.
- 11.1.2 Am Schluss der Veranstaltung verbleiben alle gewerteten Fahrzeuge im Parc Fermé, bis dieser vom Rennleiter mit Bewilligung der Sportkommissäre aufgehoben wird. Die Aufhebung des Parc Fermé erfolgt frühestens bei Ablauf der Protestfrist.
- 11.1.3.1 Der Parc Fermé befindet sich in Rechbergdorf im Zielgelände, ausgenommen davon sind die Fahrzeuge der Gruppen CN/E2-SC und E2-SS für diese im Vorstartbereich vor dem Gemeindeamt Tulwitz.



## **11.2 Zusätzliche Kontrollen**

- 11.2.1 Jedes Fahrzeug kann im Verlaufe der Veranstaltung und vor allem nach dem Ziel zusätzlichen Kontrollen durch die technischen Kommissäre unterzogen werden.
- 11.2.2 Auf Verlangen der Sportkommissäre, von Amts wegen oder nach einem Protest, kann eine volle und ausführliche Kontrolle mit einer Demontage des Fahrzeuges, unter eventueller Beschlagnahmung desselben, nach dem Ziel vorgenommen werden.
- 11.2.3 Die besonderen Kontrollen (Wägung, usw.) finden in Tulwitz oder bei Bedarf an einem noch festzulegendem Ort statt.

## **12 WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN**

### **12.1 Wertung**

- 12.1.1 Die Wertungsbedingungen für das Erstellen der Klassements sind die folgenden:  
Die Wertung erfolgt auf Grund der Gesamtzeiten aller zwei Läufe.
- 12.1.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer wird folgende Regelung angewendet:  
Es entscheidet die bessere Zeit in einem der zwei Läufe.
- 12.1.3 Es werden folgende Klassements erstellt:
- FIA Europa Bergmeisterschaft - Gesamtklassement (Artikel 3.1.)  
(Gruppen N+A+S20+GT+D/E2-SS +CN/E2-SC, E2-SH gemeinsam)
  - FIA Europa Bergmeisterschaft - Klassement für jede Gruppe:  
N, A, S20, GT, CN, D/E2-SS, CN/E2-SC, E2-SH
  - FIA Europa Bergmeisterschaft für hist. Automobile - Klassement für jede Kategorie
  - FIA Europa Bergmeisterschaft für hist. Automobile – Klassement für jede Hubraumklasse
  - Internationales Bergrennen - Gesamtklassement
  - Internationales Bergrennen - Klassement nach Hubraumklassen gemäß Art. 3.2.1
  - Österreichische Automobil-Bergmeisterschaft
  - Österreichische Meisterschaft für Historische Fahrzeuge

### **12.2 Proteste**

- 12.2.1 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des Internationalen Sportgesetzes der FIA ( ISG ).
- 12.2.2 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Wertung (Art. 174 d. ISG) beginnt mit dem Aushang der Resultate und dauert 30 Minuten.
- 12.2.3 Die Protestkaution beträgt €250.00 und ist in bar zu bezahlen. Die Kautions wird nur rückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- 12.2.4 Kollektivproteste, sowie Proteste gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheidungen sind unzulässig. Sachrichter-Entscheidungen können jedoch bei Vorliegen von Video- oder elektronischen Beweisen von den Sportkommissären aufgehoben werden. Ferner darf sich jeder Protest nur auf einen Sachverhalt beziehen und ist klar zu definieren.
- 12.2.5 Das Protestrecht gehört nur den frist- und formgerecht angemeldeten Bewerbern oder ihrem schriftlich (in Originalform) bevollmächtigtem Vertreter.
- 12.2.6 Wird eine Demontage auf einen Protest hin verlangt, sind die zu erwartenden Kosten durch einen von den Sportkommissären festgelegten Vorschuss zu garantieren. Die Hinterlegung dieses Vorschusses in der von den Sportkommissären festgelegten Frist ist Bedingung für die Durchführung der Kontrolle selbst.

### **12.3 Berufungen**

- 12.3.1 Das Einreichen einer Berufung und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes des ISG.
- 12.3.2 Die Kautions für die nationale Berufung beträgt €800,00.

## **13 PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG**

### **13.1 Preise und Pokale**

- 13.1.1 Folgende Preise, Pokale und Trophäen kommen zur Verteilung:
- a) Absolutes Gesamtklassement aller EBM-Gruppen gemeinsam:  
1. Rang € 530,00

2. Rang € 270,00  
 Klassement für jede EBM-Gruppe:  
 1. Rang € 430,00      3. Rang € 240,00  
 2. Rang € 370,00      4. Rang € 170,00  
 Klassement für jede EBM-Hubraumklasse:

1. Rang € 65,00

b) Internationales Bergrennen alle Gruppen:

1. Rang in der Gruppe € 300,00  
 2. Rang in der Gruppe € 150,00  
 3. Rang in der Gruppe € 75,00

Bei 3 Startern in der Gruppe wird 1 Geldpreis,  
 bei 5 Startern in der Gruppe werden 2 Geldpreise und  
 bei mehr als 5 Startern in der Gruppe werden 3 Geldpreise vergeben.

Klassement für jede Hubraumklasse 1. Rang € 50,00

c) Historische Europa Bergmeisterschaft : Die Sieger und Platzierten jeder Kategorie erhalten Pokale wie folgt:

Bei 3 Startern in der Kategorie 1 Pokal (1. Platz)  
 bei 5 Startern in der Kategorie 2 Pokale (1.& 2. Platz)  
 bei mehr als 5 Startern in der Kategorie 3 Pokale (1.– 3. Platz)

d) Österreichische Meisterschaft für hist. Automobile : Der erste Bewerber jeder Klasse erhält einen Pokal.

13.1.2 Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise ist ausgeschlossen.

13.1.3 Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten verfallen sie dem Veranstalter.

13.1.4 Lediglich die Preise innerhalb der EBM-Wertung sind kumulierbar, in allen anderen Fällen wird nur der jeweils höhere Geldbetrag aus den möglichen Wertungen ausbezahlt.

### 13.2 Siegerehrung

13.2.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

13.2.2 Die Siegerehrung findet am 01.05.2010 um ca. 19.00 Uhr in w. n. b. statt.

## 14 Sonderbestimmungen - Achtung !!!

### 14.1 Zusätzliche Vorschriften

14.1.1 Bei der Rückführung der Fahrzeuge vom Zielparkplatz und Parc Fermé nach dem Ziel in das Fahrerlager, sind alle Fahrer verpflichtet, die Sicherheitsgurte anzulegen. Für Fahrer von ein- und zweisitzigen Rennwagen ist das ordnungsgemäße Tragen der Sturzhelme obligatorisch, für Fahrer von Tourenwagen wird dies empfohlen. Ferner ist es strengstens verboten jedwede Personen bei der Rückführung an Bord zu nehmen.

**Es ist absolut verboten, das Fahrzeug bei der Rückführung vom Ziel zum Start anzuhalten. Im Falle des Zuwiderhandelns erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, welche Sanktionen verhängen können.**

14.1.2 **Sämtlichen Anweisungen der Streckenfunktionäre des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.**

14.2 Im Rahmen der Veranstaltung wird jeweils nach den Trainings- und Rennläufen eine Demonstrationsfahrt mit Renn-Karts durchgeführt. Die Abwicklung dieser Demonstration erfolgt im Rahmen des ISG, Kap.II, Art. 22c.

14.3 **Die Fahrerbesprechung/ Fahrerinformation wird in schriftlicher Form durchgeführt und jedem Fahrer persönlich bei der administrativen Abnahme ausgehändigt.**

**Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird von den Sportkommissären geahndet und kann bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.**

### 14.4 HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND SCHIEDSGERICHT

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung

zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer, die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

#### **14.5 Schiedsvereinbarung**

**a)** Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

**b)** Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

**c)** Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

**d)** Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

**e)** Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert, ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.

**f)** Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

**g)** Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung.

Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.

**h)** Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde.  
Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

**i)** Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

**Der Präsident**

E. Seitinger e.h.

**Der Rennleiter**

Johann Schiester e.h.

Version vor Genehmigung durch die OSK  
unter der Eintragungs-Nr. w.n.b.  
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
Oberste Nationale Sportkommission f. d. Krafffahrtsport

Der Vorsitzende  
Primarius Univ. Prof. Dr. Harald Hertz